

Den Rechtsanwälten Michael Sturm, Alexander Lehmann und Robert Uhlemann

wird hiermit in der Nebenklageangelegenheit

g e g e n
h i e r:

w e g e n

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen erteilt - und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit - mit der besonderen Ermächtigung:

Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten

sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen,

Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen,

Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt,

Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung und andere Anträge insbesondere in Strafvollstreckungs- und -vollzugsangelegenheiten zu stellen.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Ort der Kanzlei des Bevollmächtigten.

Gebühren und Auslagen sind mit ihrer Entstehung fällig. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist die Kanzlei bzw. der beauftragte Rechtsanwalt befreit. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwalts an diesen abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Für den Fall der Mandatsniederlegung im Rahmen einer Beiordnung als Pflichtverteidiger soll diese Vollmacht weitergelten für die Rücknahme von und den Verzicht auf Rechtsmittel, die Geltendmachung von Erstattungs- und Entschädigungsansprüchen und den Empfang von Sachen und Zahlungen sowie in Strafvollstreckungs- und -vollzugsangelegenheiten.

_____, den _____

(Unterschrift)